

Mediathek
Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionsauftrag I27201001504, Finanzposition 78710000 Mediathek – Hochbaumaßnahmen

1. im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 39.250 €, die gedeckt werden durch Einsparungen bei Investitionsauftrag I11330001000, Finanzposition 78210000 Grundstücksmanagement – Erwerb von Grundstücken in gleicher Höhe, sowie
2. im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 25.000 €, die gedeckt werden durch Einsparungen bei Investitionsauftrag I11241001505 Finanzposition 78710000 Verwaltungsgebäude/Rathaus – Hochbaumaßnahmen in gleicher Höhe.

SACHVERHALT

Die Mediathek wurde im Jahr 2015 im Gartenwegareal in Betrieb genommen. Bis heute sind Nacharbeiten im technischen Betrieb in Abstimmung mit dem jeweiligen Gebäudeeigentümer auf dessen Kosten und Mängel im Gewerk Elektro, welches durch die Stadt Mosbach beauftragt wurde, erforderlich.

Im Bereich des Ausbaus wurden bei der freistehenden Regalausstattung im Jahr 2018 Durchbiegungen festgestellt, die über das zulässige Maß der Toleranz hinausgingen. Gemeinsam mit den Architekten und der Leitung der Mediathek wurde der Kontakt zum Ausstatter gesucht. Der Austausch aller Regalböden, auch derer bei denen die Durchbiegung nur sichtbar aber unter der Toleranz blieb, wurde besprochen. Im Sommer 2019 wurden 822 Böden getauscht. Die Kosten wurden zwischen Auftragnehmer und Stadt Mosbach aufgeteilt. Die Kosten von 416 Böden hatte der Auftragnehmer aufgrund Mangels zu tragen, 406 Böden wurden auf Kosten der Stadt getauscht. Die entstandenen Kosten belaufen sich auf 8.725,51 €.

Nach Abschluss dieser Maßnahme konnte Ende 2019 die Architektenleistung mangelfrei zur Abrechnung gebracht werden. Die anrechenbaren Kosten, die dem Architektenvertrag zu Grunde liegen beziehen sich auf die Kostenberechnung vom 02.02.2015 und schließen mit einer Summe von 28.321,38 € für die Mediathek und 2.201,50 € für das Treppenhaus ab.

Die Gesamtsumme der erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen liegt damit bei rd. 39.250 € im Haushaltsjahr 2019.

Vor wenigen Tagen konnte nun auch die Schlussrechnung der Elektrofachplanung vorgenommen werden. Diese beläuft sich auf 12.747,72 € und ist im Haushaltsjahr 2020 zu buchen. Derzeit noch nicht schlussgerechnet sind die Arbeiten des Gewerks Elektro. Dies soll noch im Jahr 2020 erfolgen. Eine Größenordnung kann derzeit noch nicht exakt benannt werden, daher sollten im Jahr 2020 außerplanmäßige Mittel von insgesamt 25.000 € für die Abwicklung der Elektroarbeiten einschließlich des abgerechneten Planungshonorar bereitgestellt werden.

Für die Mediathek standen im Haushaltsjahr 2018 noch Restmittel von 41.200 € zur Verfügung. Die sonst übliche Übertragung der Mittel ins Jahr 2019 war aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, da dies nur eine bestimmte Zeit nach Inbetriebnahme einer Einrichtung gesetzlich zulässig ist. Eine Neuveranschlagung der Mittel ist nicht erfolgt, da der Zeitpunkt der Abrechnung aufgrund der o.g. Schwierigkeiten unklar war. Mit der nun vorgesehenen Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben von 39.250 € im Jahr 2019 und 25.000 € im Jahr 2020 werden die ursprünglich bereitgestellten Mittel somit tatsächlich um rd. 23.000 € überschritten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- ☒ Außerplanmäßige Auszahlungen von 39.250 € im Jahr 2019 und 25.000 € im Jahr 2020 erforderlich.
- ☒ Deckung im Jahr 2019 bei Investitionsauftrag I11330001000, Finanzposition 78210000 Grundstücksmanagement – Erwerb von Grundstücken und im Jahr 2020 bei Investitionsauftrag I11241001505 Finanzposition 78710000 Verwaltungsgebäude/Rathaus – Hochbaumaßnahmen.

Anlage:

Keine.